



Neunkirchen, 19.05.2021

Informationen für Gemeinden zur Öffnungsverordnung

Link zu den Corona FAQs des Sozialministeriums

Aktuelle Maßnahmen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

Häufig gestellte Fragen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Veranstaltungen/Zusammenkünfte:

- Achtung Zuständigkeiten:
 - Veranstaltungsbehörde ist der Bürgermeister
 - Vollziehung der COVID Verordnung: Bezirkshauptmannschaft
- COVID Öffnungsverordnung: Veranstaltungen ab 11 Personen anzeigepflichtig, ab 51 Personen bewilligungspflichtig
- Mehr als 50 Personen: COVID Beauftragter und Präventionskonzept
- Erlaubt zwischen 5:00 und 22:00 Uhr, FFP2 Masken Pflicht
- 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen)
- Registrierungspflicht (Namen, Kontaktdaten)
- Behördlich genehmigte Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen dürfen outdoor mit maximal 3.000 und indoor mit maximal 1.500 Personen durchgeführt werden. Auslastung der Veranstaltungsorte max. 50 %
- Ohne zugewiesenen Sitzplätzen: maximal 50 Personen (keine Verabreichung von Speisen und Getränken)
- Verabreichung von Speisen und Getränken: NUR mit zugewiesenen Sitzplätzen und im Rahmen der Regelungen der Gastronomie:
 - Indoor max. 4 Erwachsene pro Tisch (+ max 6 dazugehörige Kinder)
 - Outdoor max. 10 Erwachsene pro Tisch (+ max 10 dazugehörige Kinder)

Sport:

- Alle Sportarten zulässig
- Während Sport keine Maskenpflicht
- Abstand grundsätzlich 2m, kann jedoch – wenn sportarttypisch oder als Sicherungs- und Hilfeleistung notwendig – unterschritten werden
- Unterschied öffentliche/nicht öffentliche Sportstätte (siehe auch sehr gute Übersicht auf Homepage von Sport Austria)
 - Öffentlich: für jedermann uneingeschränkt frei zugänglich zB an Spielplatz angeschlossener Fußball- oder Volleyballplatz, auf einer Wiese aufgestellte Klimmzugstange
 - Nicht öffentlich: nur für einen bestimmten Personenkreis oder erst nach Bezahlung einer Gebühr zugänglich zB Fußballplatz eines Vereines, Tennisplatz, Sporthalle der Gemeinde
- nicht öffentliche Sportstätten: 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen); betreten und verweilen nur zwischen 05:00 und 22:00 Uhr erlaubt; es ist durch Betreiber ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten; im Inneren haben pro Person min 20 m² zur Verfügung zu stehen; Registrierung der Teilnehmer außer wenn überwiegend im Freien und Abstand von 2m eingehalten; im Mannschaftssport in der sportartüblichen Gruppengröße
- Öffentliche Sportstätten: von 05:00 und 22:00 max 10 Personen (bei 11 bis 50 Personen besteht Anzeigepflicht als Zusammenkunft); Registrierung der Teilnehmer bei mehr als 10 Personen und länger als 15 Minuten durch einen Verantwortlichen (zB.: Fußballtrainer,...)

Weitere Informationen inkl Übersicht über erlaubte Konstellationen und Musterpräventionskonzepten unter zB:

- [Sport-Veranstaltungen \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at) (noch nicht aktualisiert)
- [FAQ Coronakrise : Sport Austria](#)
- [Freizeit \(sichere-gastfreundschaft.at\)](https://www.sichere-gastfreundschaft.at)

Freibäder:

- Betreten und verweilen nur zwischen 05:00 und 20:00 Uhr
- 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen)
- es ist durch Betreiber ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten
- Abstand 2m zwischen Personen (außer gemeinsamer Haushalt)

- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen (außer Feuchträumen)
- Ausgabe von Speisen und Getränken möglich -> Regelungen der Gastro anzuwenden
- Keine Registrierungspflicht der Gäste im Freibad (-> im Hallenbad jedoch schon)

Weitere Infos ua hier:

- [Freizeit \(sichere-gastfreundschaft.at\)](https://www.sichere-gastfreundschaft.at)

Empfehlung zur Wiedereröffnung von Bädern ua hier:

- [Coronavirus - Fachinformationen \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at) (als pdf downloadbar)

Museen, Ausstellungen, Büchereien

- Abstand 2m zwischen Personen (außer gemeinsamer Haushalt)
- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen (außer Feuchträumen)
- im Inneren haben pro Person min 20 m² zur Verfügung zu stehen

Weitere Informationen ua hier:

- [Freizeit \(sichere-gastfreundschaft.at\)](https://www.sichere-gastfreundschaft.at)
- [Coronavirus Kunst und Kultur \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at) (noch nicht aktualisiert)